



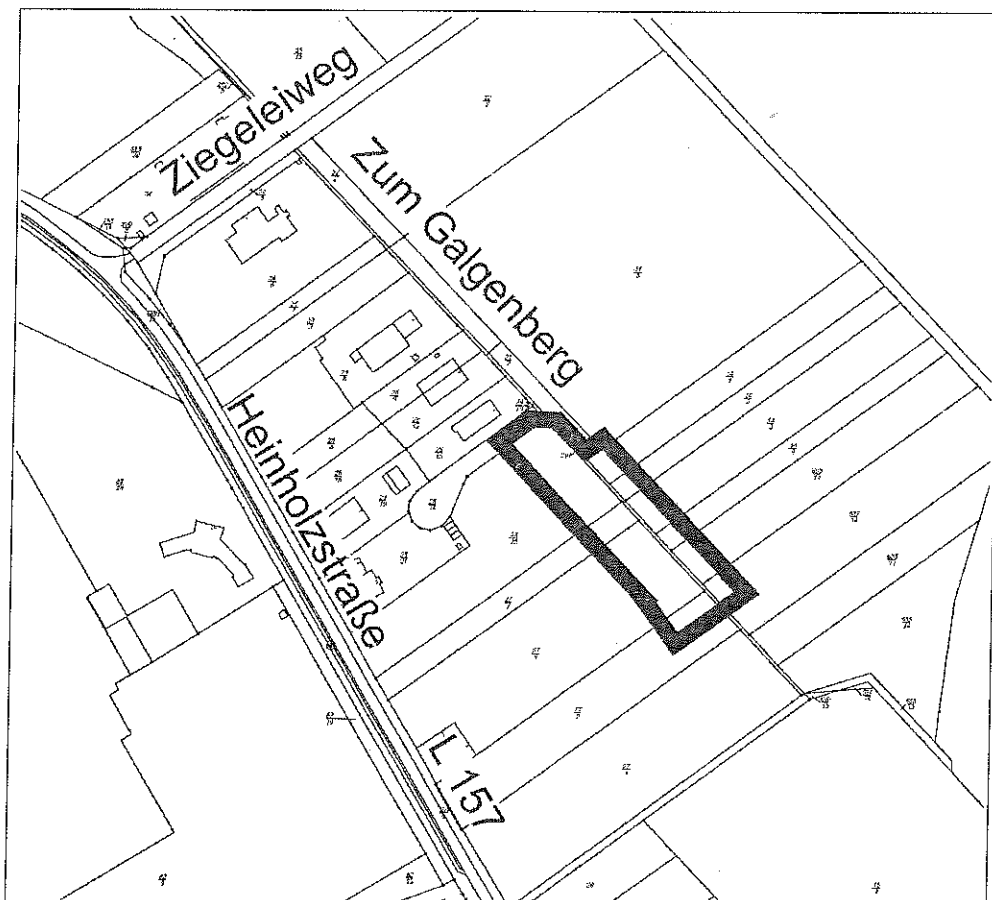
BEKANNTMACHUNG

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 10 „Gewerbegebiet Galgenberg“, 3. Änderung mit Teilaufhebung

Der Rat der Stadt Rethem (Aller) hat in seiner Sitzung am 04.09.2019 gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 10 „Gewerbegebiet Galgenberg“, 3. Änderung mit Teilaufhebung gefasst.

In seiner Sitzung am 09.12.2019 hat der Rat den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 10 „Gewerbegebiet Galgenberg“, 3. Änderung mit Teilaufhebung einschl. Begründung gebilligt sowie die Durchführung einer öffentlichen Auslegung gem. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Verfahren der Innenentwicklung) beschlossen.

Der Bebauungsplan-Entwurf sieht eine kleinräumige Verschiebung der Gebietserschließungsstraße vor.



Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Damit wird von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich. Vom frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 10, 3. Änderung, einschließlich Begründung in der Zeit vom

31.01.2020 bis einschließlich 03.03.2020

**Im Rathaus der Samtgemeinde Rethem (Aller)
Bauamt, Zimmer 4, Containeranlage, Bösselweg 4, 27336 Rethem (Aller)**

während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht aus. Die Dienstzeiten können auf der Homepage der Samtgemeinde Rethem (Aller) unter www.rethem.de (Öffnungszeiten) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Zudem besteht während der Auslegungsfrist für jede Person die Möglichkeit an o. g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 10, 3. Änderung, unberücksichtigt bleiben.

Eingaben zur Planung und darin enthaltene Daten werden gesammelt und langfristig gespeichert.

Hinweise:

1. Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.rethem.de bereitgestellt.
2. Die Beteiligungsunterlagen sind im o. g. Zeitraum zusätzlich unter www.rethem.de einsehbar.

Rethem (Aller), den 21.01.2020



Cort-Brün Voigt
Stadtdirektor

Aushang vom 21.01.2020 _____

Aushang bis 03.03.2020 _____